Freistaat Thüringen
Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum

Pflanzenschutz-Warndienst

Zierpflanzen / Informationen Nr. 06 vom 02.04.2024

Wachstumsreglereinsatz bei Beet- und Balkonpflanzen

Für die Produktion kompakter Pflanzen sowie der Förderung der Verzweigung ist der Einsatz von Wachstumsreglern seit vielen Jahren etabliert. Mittlerweile findet man jedoch auch ein breites Sortiment von Sorten am Markt, die ohne Einsatz von Wachstumsreglern kultiviert werden können. Eine bedarfsgerechte Wasserversorgung und bestimmte Temperaturprogramme (Cool-Morning, Diff-Methode) können Wachstumsregler ersetzen oder deren Anwendungshäufigkeit verringern.

Derzeit stehen in Beet- und Balkonpflanzen die Wirkstoffe Paclobutrazol (Bonzi, Pirouette), Mepiquat (Carax, Medax Top) und Daminozid (Shorttrack) sowie der Wirkstoff Chlormequat (Chlormequat 720) als Behandlung vor dem Stutzen zur Verbesserung des Austriebes und der Verzweigung zur Verfügung. Des Weiteren finden sich unter den zugelassenen bzw. genehmigten Wachstumsreglern auch Wirkstoffe aus der Gruppe der Fungizide, z. B. Metconazol (Caramba) oder Paclobutrazol (Pirouette).

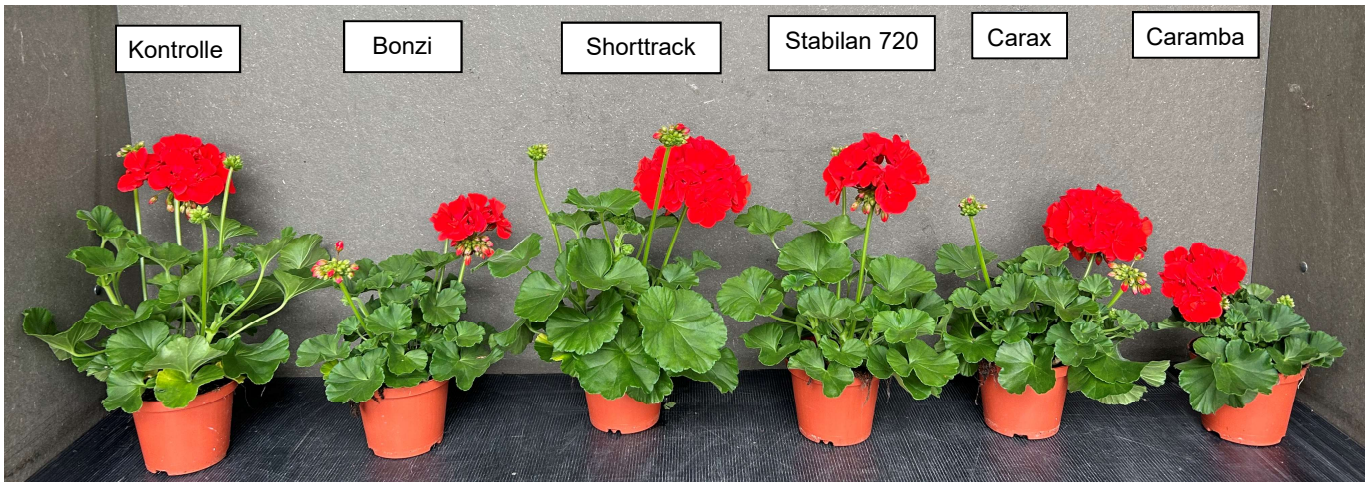

Wuchsregulation nach dreimaliger Anwendung verschiedener Wachstumsregler bei Pelargonium zonale ‘Praeludium red’

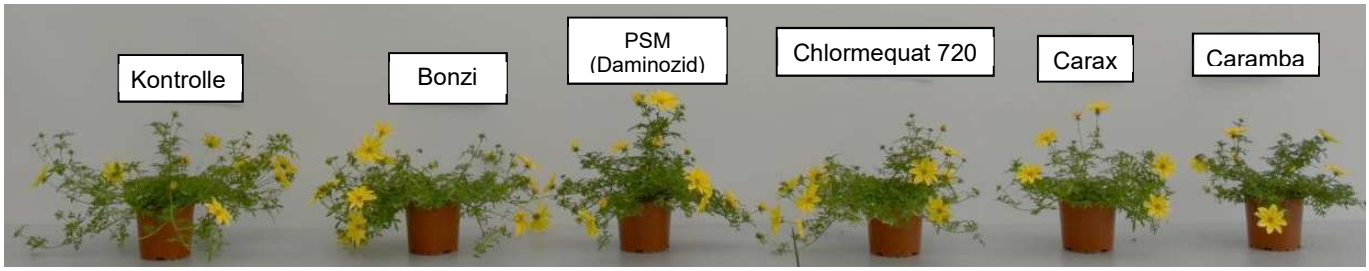

Wuchsregulation nach dreimaliger Anwendung verschiedener Wachstumsregler bei Bidens 'Bidy Gonzales Big'

Generell gilt:

- Wachstumsregler führen je nach Wachstumsphase, Sorte und Zustand der behandelten Pflanzen zu unterschiedlichen Reaktionen. Kein Mittel ist universell für alle Gattungen bzw. Arten oder sogar Sorten geeignet. Deshalb sollte es unter betriebsspezifischen Bedingungen getestet werden.
- Besser mit einer geringen Aufwandmenge arbeiten und Behandlung bei Bedarf wiederholen, als Pflanzenschäden in Folge einer zu hohen Anwendungskonzentration/Aufwandmenge riskieren.

Bearbeitung: Marlene Engelhardt

Kontakt: Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum
Referat Pflanzenschutz und Saatgut
Tel.: +49 361 574198-121, E-Mail: marlene.engelhardt@tlllr.thueringen.de

Bei Anwendung von **Chlormequat 720** (Chlormequat) setzt etwa 5-7 Tage nach der Behandlung die Wirkung ein, am stärksten ist sie nach etwa 2 Wochen sichtbar. Sie ist von vielen Faktoren abhängig, z. B. Lichtintensität, Temperatur, Kulturführung, Düngung, Substratfeuchte und Sorte. Der stärkste Effekt wird im Frühjahr erzielt, wenn das vegetative Wachstum am intensivsten ist.

Bei **Carax** setzt die Wirkung etwa 5-7 Tage nach der Behandlung ein, am stärksten ist sie nach etwa 2 Wochen sichtbar. Die Wirkung von Carax wird ab einer durchschnittlichen Temperatur von 5 °C erreicht. Carax mit einmaliger Anwendung (1,4 l/ha) ist nur in bestimmten Beet- und Balkonpflanzen gut verträglich. Um Schäden zu vermeiden, sollte es im Splittingverfahren (mehrere Spritzungen mit geringerer Aufwandmenge) zum Einsatz kommen.

Die Blüte kann bei der Anwendung von **Shorttrack** verzögert stattfinden bzw. heller werden. Gute Verträglichkeit wurde in Topfchrysanthemen, Schnittchrysanthemen, Petunia, Lobelia, Tagetes, Zinnia, Cosmea und Salvia beobachtet.

Bei **Bonzi** und **Pirouette** ist für eine optimale Aufnahme des Mittels eine gleichmäßige Benetzung erforderlich, die durch Wasseraufwandmengen von 100-200 ml/m² gewährleistet wird. Jedoch sollte die Wasseraufwandmenge so angepasst werden, dass ein Abtropfen der Mittel vermieden wird.

Primo Maxx II (Trinexapac) wie auch **Regalis Plus** (Prohexadion) eignen sich nur für ganz frühe Anwendungen, da sie die Blütenfarbe zu stark beeinflussen. Die Anwendung von Regalis Plus ist an rot oder blau blühenden Zierpflanzen/Topfpflanzen ausgenommen. Primo Maxx kann bei blau- und rotblühenden Sorten zur Blütenentfärbung führen, wenn es zu spät (nach der Blütenbildung) eingesetzt wird.

Weitere Hinweise zum Einsatz von Wachstumsreglern können der Broschüre „Pflanzenschutz in Zierpflanzen 2024“ ab Seite 178 entnommen werden. Ebenfalls hilfreich können auch die Versuchsberichte unter www.isip.de → Thüringen → Gartenbau → Zierpflanzenbau sein.

Warndienst

Der Pflanzenschutz-Warndienst steht ab sofort allen Gärtnern, Landwirten und Beratern kostenfrei unter ISIP zur Verfügung. Abonnements werden nicht mehr angeboten. **Damit wird auch der kostenpflichtige Versand der Warndienst-Informationen per Mail eingestellt.** Unsere Informationen werden wir in der Vegetationsperiode auf der Seite Pflanzenschutz Warndienste | ISIP <https://www.isip.de/isip/servlet/isip-de/regionales/thueringen/pflanzenschutz-warndienste> bereitstellen. Ein Schnell-Abruf des aktuellen Warndienstes ist auch über die Startseite Thüringen möglich.

Ein Informationsservice über neu eingestellte Warndienste kann auf zwei Wegen erfolgen:

1) Benachrichtigung über den TLLLR-Newsletter per Email.
   Dazu sollten Sie unter Newsletter | TLLLR (thueringen.de) registriert sein.
2) Benachrichtigung per SMS durch registrierte ISIP-Nutzer im Portal unter > Mein ISIP

Copyright: Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe oder der Weitergabe an Dritte sind dem Herausgeber vorbehalten.

Bearbeitung: Marlene Engelhardt

Kontakt: Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum
Referat Pflanzenschutz und Saatgut
Tel.: +49 361 574198-121, E-Mail: marlene.engelhardt@tlllr.thueringen.de